



Melk und Scheibbs

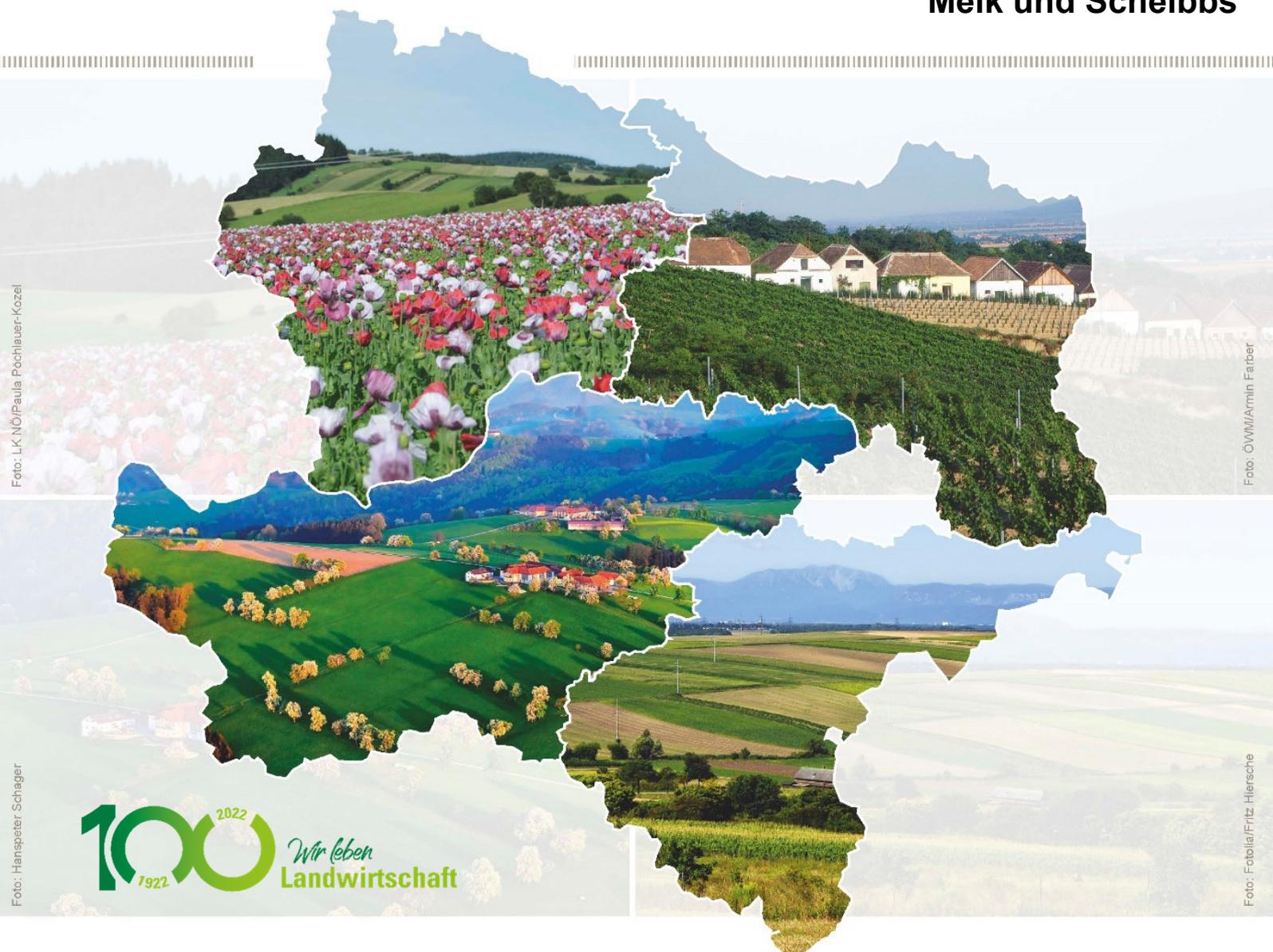


Foto: LK NÖ/Paula Pöchlauer-Kozel

Foto: ÖWM/Armin Farber

Foto: Hanspeter Schäger

Foto: Fotolia/Fritz Hlrsche

100 1921 2022
Wir leben
Landwirtschaft

Nr. 5/2022
24. August

- Bezirksbauernkammer Personalia
- Unternehmen, Recht, Steuer und Soziales
- Betriebswirtschaft
- INVEKOS, GAP 2023
- Pflanzenbau, Tierhaltung, Pferdehaltung
- Diversifizierung, UaB, Gesellschaftsdialog
- Bäuerinnen, Splitter



**ZUFRIEDENE
KUNDEN.
WIR
SCHAFFEN
DAS.**



Recommender Award 2022:
Wir freuen uns, dass unsere Kunden
die NV gerne weiterempfehlen.



Die Niederösterreichische
Versicherung

Bürobetrieb

▪ 7. September 2022 – BBK Melk und Scheibbs infolge Weiterbildung geschlossen

Unternehmen, Recht, Steuer und Soziales

Ing. Johannes Fitzthum DW 41101 bzw. DW 41501, Thomas Ringler DW 41171 bzw. 41571

▪ Ökosoziale Steuerreform

Mit der ökosozialen Steuerreform und drei Entlastungspaketen wurden politische Maßnahmen gesetzt, die gezielt in der Land- und Forstwirtschaft in den kommenden Monaten breit wirksam werden.

Juli und August

- Erhöhung des Familienbonus auf bis zu 2.000 Euro pro Kind und Jahr für Familien:
Familienbonus wird wahlweise laufend über die Lohnverrechnung durch den Arbeitgeber oder im Nachhinein im Rahmen einer Steuererklärung bzw. Arbeitnehmerveranlagung beantragt (Auszahlung erfolgt im Rahmen der Veranlagung für das vergangene Jahr)
- 180 Euro: Einmalzahlung Familienbeihilfe
Auszahlung der Familienbeihilfe erfolgt monatlich ab dem 6. des jeweiligen Monats, die Einmalzahlung wird hinzugerechnet, kein Antrag notwendig

September

- 300 Euro: Teuerungsausgleich für besonders betroffene Gruppen (Bezieher Ausgleichszulage, viele Pensionisten), erforderliche Daten liegen dem Staat bereits vor, monatliche Auszahlungen werden automatisch um den zustehenden Bonus ergänzt, kein Antrag notwendig

Oktober

- 500 Euro: 250 Euro Klimabonus, 250 Euro Geld-zurück-Bonus für alle (250 Euro je Kind bis 18 J.)
Wird automatisch an jene überwiesen, deren Bankverbindung bei der Behörde bekannt ist. Liegen keine Kontodaten vor, erfolgt Zusendung der Gutscheine mittels RSa-Brief, kein Antrag notwendig.
- 500 Euro: Teuerungsabsetzbetrag für kleine und mittlere Pensionen
Die Auszahlung erfolgt bereits im Rahmen der laufenden Lohnverrechnung als Einmalzahlung, kein Antrag notwendig.

▪ Versorgungssicherungsbeitrag für alle Betriebe mit MFA 2022

Kostenabfederung von flächen- und tierbezogenen Komponenten durch den starken Anstieg der Betriebsmittelpreise bei Futtermitteln, Düngemitteln und insbesondere bei Treibstoff, Strom und Gas:

- flächenbezogene Beiträge:
 - Ackerfläche: 29,30 Euro/ha
Zuschlag Hackfrüchte (Rübe, Kartoffel), Erdbeeren: +22,60 Euro/ha (Summe 51,90 Euro/ha)
Zuschlag Feldfutterbau: +16,80 Euro/ha (Summe 46,10 Euro/ha)
 - Mähwiese und -weide mit mind. 2 Nutzungen: 38,60 Euro/ha
 - einmähdige Wiesen: 16,20 Euro/ha
 - Almen, Bergmähder, Hutweiden, Streuwiesen, Grünlandbrache: 5,10 Euro/ha
- tierbezogener Beitrag: 14 Euro je GVE

Die Antragstellung und letztendlich auch Auszahlung mit Dezember 2022 erfolgt automatisiert und unbürokratisch auf Basis der MFA 2022 Daten durch die AMA.

▪ Mineralölsteuerrückvergütung

Die temporäre Agrardieselmrückvergütung für den Zeitraum von 1. Mai 2022 bis 30. Juni 2023 kann voraussichtlich ab November mittels einer Korrektur zum MFA 2022 beantragt werden. Auf Basis eines durchschnittlichen Verbrauchs in Liter pro Hektar je nach Nutzung werden pauschal 7 Cent als Steuerbegünstigung ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt voraussichtlich im April 2023.

▪ Herstellung von Alkohol – neue Regelung für Anmeldung beim Zollamt

Mit 1. Jänner 2022 wurden Bestimmungen für die Alkoholherstellung unter Abfindung im Alkoholsteuergesetz neu gefasst. So muss nun die Abfindungsanmeldung elektronisch über FinanzOnline in der Anwendung „EKA / Abfindungsanmeldung“ erfolgen. Der Link ist im FinanzOnline unter „Verbrauchssteuern“ zu finden. Achtung: Eine andere Form der Übermittlung von Abfindungsanmeldungen als über „EKA“ ist nicht zulässig (Meldung somit ungültig). Als einzige Ausnahme kann beim Fehlen von technischen Voraussetzungen eine Anmeldung weiterhin in Papierform erfolgen.

▪ Zuschuss zu SV-Beiträgen für hauptberuflich beschäftigte Angehörige vom Land NÖ

Seitens des Landes NÖ werden auch heuer wieder Zuschüsse zu den SV-Beiträgen für hauptberuflich beschäftigte Angehörige in der Land- und Forstwirtschaft gewährt.

- Als Förderungswerber berechtigt sind Betriebsführer/innen, die im Jahr 2021 eine/n Angehörige/n (Kind, Enkel, Wahl-, Stief- oder Schwiegerkind) für mind. 6 Monate vollbeschäftigt hatten und diese/r somit kranken- und pensionsversichert war.
- Als Förderung wird ein Betrag von 366 Euro für max. eine/n Angehörige/n gewährt, bei nicht ganzjähriger Beschäftigung erfolgt eine Aliquotierung.
- Ohne Qualifikationsnachweis wird die Förderung für hauptberuflich beschäftigte Angehörige bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres (Jahrgang 2001 und jünger) gewährt.
- Ab dem 20. Lebensjahr (Jahrgang 2000) bis zum 24. Lebensjahr (Jahrgang 1997) muss eine geeignete Facharbeiterausbildung nachgewiesen werden können.
- Über dem 24. Lebensjahr (Jahrgang 1996) bis zum 27. Lebensjahr (Jahrgang 1994) ist die Ablegung einer Iw Meisterprüfung bzw. der Abschluss einer höheren Ausbildung notwendig.

Elektronische Antragstellung bis 30.09.2022 unter noe.gv.at/noe/Landwirtschaft/SVS-Zuschuss_Zuschuss_zu_den_Sozialversicherungsbeitraegen, Zeugnisse einscannen. Weitere Infos erhalten Sie beim Amt der NÖ-Landesregierung, Herr Maurer, Tel. 02742-9005-12839.



Einladung zur TOP-Veranstaltung: Landwirte in Zeiten der Energiewende

Raiffeisenbanken
des Mostviertels



Seit Monaten sind Landwirtinnen und Landwirte mit steigenden Produktionskosten konfrontiert. Auch für die heimische Wirtschaft bringt der Krieg in der Ukraine gewisse Unsicherheiten mit sich. Gerade in herausfordernden Zeiten sind innovative Ideen wie die effiziente Nutzung erneuerbarer Energien gefragt. Mit dem Start einer neuen Periode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2023 in Österreich und Europa will die Politik für mehr Stabilität und Unterstützung sorgen. Nach einem breiten Beteiligungsprozess und intensiven Verhandlungen wurde nun am 27. April 2022 die nationale GAP-Umsetzung im Ministerrat beschlossen.

Was das für Landwirtinnen und Landwirte bedeutet und wie diese davon profitieren können? Darüber informieren hochkarätige Vortragende am **27. September 2022 im Gasthaus Kappl in Biberbach**.

Das Programm:

19:00 Uhr

Mag. Michael HÖLLERER – Generaldirektor Raiffeisen NÖ-Wien

- Nachhaltige Positionierung von Raiffeisen NÖ-Wien
- Gezielte Unterstützung der Landwirtinnen und Landwirte Raiffeisen-Holding NÖ-Wien

Dr. Stephan PERNKOPF – LH-Stellvertreter und Obmann des NÖ Bauernbundes

- Aktuelles zur Energiesituation
- Herausforderungen für die Landwirtschaft
- Maßnahmen der Politik

DI Franz RAAB – Kammerdirektor der Landwirtschaftskammer Niederösterreich

- Anti-Teuerungspakete für die Landwirtschaft
- Rohstoffsituation und Märkte

DI Josef PLANK – Leiter der Abteilung Wirtschafts-, Agrar-, und Europafragen im Österreichischen Raiffeisenverband

- Energiegenossenschaften
- Chance erneuerbare Energie
- Genossenschaftliche Ansätze

Dr. Stephan PERNKOPF und Mag. Michael HÖLLERER

- Zusammenfassung und Resümee

Gemeinsamer Ausklang beim Buffet



Sichern Sie sich Ihre kostenlose Online Eintrittskarte via obigem QR-Code oder mittels Anmeldung bei Ihrem Raiffeisen Berater!

Betriebswirtschaft

DI Martina Kalteis BEd DW 41151, Ing. Maria Wieseneder MA DW 41131, Ing. Alfred Fallmann DW 41551

▪ Investitionsförderung – Antragstellung noch möglich

Anträge zur Förderung von Investitionen können in der laufenden Förderperiode nach wie vor gestellt werden. Die Projekte müssen bis 30. Juni 2025 abgerechnet sein. Eine entsprechende Vorlaufzeit für die Bearbeitung der Abrechnung ist einzurechnen. Beratung und Antragstellung ist nur nach Terminvereinbarung möglich - BBK Melk DW 41104 und Scheibbs DW 41504.

▪ Existenzgründungsbeihilfe (EGB)

Junglandwirte mit erstmaliger Bewirtschaftungsaufnahme (Übernahme, Pacht, Kauf, ...) erhalten einmalig eine Beihilfe von bis zu 15.000 Euro. Antragstellung zwingend innerhalb eines Jahres ab Bewirtschaftungsbeginn erforderlich. Beratung zu Fördervoraussetzungen (Mindestqualifikation, Mindestbetriebsgröße, Auflagen...) nach Terminvereinbarung, siehe oben.

▪ Abrechnung von Investitionsprojekten

Die im Bewilligungsschreiben dargestellte Abrechnungsfrist ist zwingend einzuhalten. Die Bezirksbauernkammern bieten kostenpflichtige Beratung und Hilfestellung an, Abrechnungsvorgaben laut Bewilligung inkl. Beilagen sind zu beachten, Terminvereinbarung siehe oben.

▪ Abrechnung der COVID-Investitionsprämie über den AWS Fördermanager

Bei der Abrechnung der COVID-19 Investitionsprämie (AWS) sind folgende Punkte zu beachten:

- Abrechnungen müssen binnen 3 Monate ab zeitlicher Inbetriebnahme und Bezahlung über den AWS Fördermanager eingereicht werden.
- Zum Zeitpunkt der Abrechnung muss sowohl die Inbetriebnahme als auch die Zahlung der Investition erfolgt sein. Bei Maschinen entspricht die Inbetriebnahme dem Lieferdatum.
- E-Mails beachten: AWS kommuniziert mit Förderwerbern überwiegend per Mail, vielfach erfolgen Nachforderungen von Unterlagen (z.B. Rechnungen), die vorgegebenen Fristen sind jedenfalls einzuhalten, daher regelmäßig den Mail-Posteingang (auch Spam-Ordner) kontrollieren.
- Gemäß Richtlinie können nur Rechnungen eingereicht werden, bei denen die erste Maßnahme zwischen 1. August 2020 und 31. Mai 2021 liegt. Erste Maßnahmen sind Bestellungen, Kaufverträge, Lieferungen, Beginn von Leistungen, Anzahlungen, Zahlungen, Rechnungen oder Baubeginn. Auf Rechnungen, bei denen Lieferung/Leistung erst nach dem 31. Mai 2021 erbracht wurde, muss daher das Datum einer ersten Maßnahme nachgewiesen werden. Liegt kein Nachweis vor, so ist dieser vom Verkäufer anzufertigen bzw. auf der Rechnung zu ergänzen.

Hilfestellung bei der Abrechnung bei Thomas Ringler DW 41571 oder Maria Wieseneder DW 41131.

▪ Förderung von PV-Anlagen über Erneuerbaren Ausbau Gesetz (EAG)

Die Nutzung erneuerbarer Energie ist ein Gebot der Stunde und auch für landwirtschaftliche Betriebe interessant. Mit der EAG Investitionsprämie werden PV-Neuanlagen und Erweiterungen mit und ohne Stromspeicher gefördert (Stromspeicher alleinig nicht förderfähig).

- Anlagen bis 10 kWp mit fixem Fördersatz, Antragsreihung nach „first-come-first-served“-Prinzip
- Anlagen über 10 kWp mit Ausschreibungsverfahren (verkehrtes Bieterverfahren)
- nächster Antragsstichtag: 18. Oktober 2022
- Antragstellung unter www.oem-ag.at - entsprechende Vorbereitungen notwendig!
- Anlagenkauf darf erst nach Förderantragstellung erfolgen. Erhält man wegen zu geringer Mittel keine Förderzusage, so kann das Projekt beim nächsten Fördercall nochmals eingereicht werden. Risiko einer nochmaligen Absage bleibt bestehen.



Aktuelle Informationen zu Fördermöglichkeiten von PV-Anlagen finden Sie unter pvaustria.at.

▪ **Arbeitskreis Unternehmensführung – jetzt Mitglied werden**

Steigende Betriebsmittel- und Investitionskosten bei teilweise gleichbleibenden Erzeugerpreisen stellen land- und forstwirtschaftliche Betriebe vor Herausforderungen. Anhand von Aufzeichnungen wird die Kosten- und Erlösstruktur des Betriebes analysiert, die wiederum als Grundlage für betriebliche Entscheidungen herangezogen werden kann. Arbeitskreismitglieder profitieren von der Auswertung und Interpretation ihrer Jahresabschlüsse, spezifischen Fachvorträgen, Betriebsbesichtigungen und gegenseitigem Erfahrungsaustausch. Zur Stärkung der Unternehmerkompetenz, für strukturierte betriebliche Entscheidungsabläufe, zur Optimierung und Verbesserung des luf-Einkommens sowie zur Steigerung des Arbeitseinkommens ist die Teilnahme am Arbeitskreis eine optimale Unterstützung. Wer bereits Aufzeichnungen führt bzw. künftig führen möchte - Bonus für Aufzeichnungen in der neuen Jungübernehmerförderung vorgesehen - ist gerne willkommen. Nähere Infos bei Ing. Alfred Fallmann DW 41551.

INVEKOS

Ing. Johannes Fitzthum, Julia Pflügl BSc, Ing. Matthias Neuhauser, Andreas Fromhund

▪ **GAP 2023 – Änderungen bei GLÖZ-Standards**

Aufgrund der Neueinreichung des österreichischen GAP-Strategieplans sind bereits einige Änderungen bei den folgenden GLÖZ-Standards absehbar.

- **GLÖZ 5 – Bodenbearbeitung, Erosionsminderung**
Beim Anbau von allen Ackerkulturen ist auf Ackerschlägen größer 0,75 ha mit überwiegender Hangneigung über 10 % eine der angeführten Maßnahmen zu setzen:
 - Querstreifen- oder Untersaaten, oder
 - Quergräben mit Bewuchs, oder
 - mind. 5 m Randstreifen unten, oder
 - Anbau quer zum Hang, oder
 - Schlitz-, Mulch- oder Direktsaat
- **GLÖZ 6 – Mindestbodenbedeckung über Winter**
Auf 80 % der betrieblichen Ackerflächen ist von 1. November bis 15. Februar eine Winterung oder Zwischenfrucht anzulegen, die Ernterückstände zu belassen oder eine nicht wendende Bodenbearbeitung durchzuführen. Ausgenommen sind nach 15. November geerntete Zuckerrübenflächen.
- **GLÖZ 7 – Anbaudiversifizierung/Fruchtfolge**
Ab 10 ha Ackerfläche gilt:
 - Hauptkultur auf max. 75 % der betrieblichen Ackerfläche
 - Jährlicher Fruchtfolgewechsel auf mind. 30 % der Ackerfläche
 - Spätestens nach 3 Jahren Wechsel der Hauptkultur auf allen Ackerflächen
 - Vom Fruchtwechsel ausgenommen sind:
 - Brache- und Ackerfutterflächen
 - Leguminosen
 - mehrjährige Kulturen
 - Flächen mit Saatmais und Gräser Saatgutvermehrung
 Ausgenommen vom GLÖZ 7 – Standard sind:
 - Betriebe bei denen auf mehr als 75 % der Ackerfläche Leguminosen, Ackerfutter und Brachflächen sowie Kombinationen kultiviert werden.
 - BIO-Betriebe
 - Betriebe mit über 75 % Dauergrünland an gesamter LN



Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der LK NÖ unter noe.lko.at/förderungen-2023-2027. Ebenso werden ab Mitte September sämtliche Layer und Hangneigungsstufen in einem Geoportall ersichtlich sein, ehestmögliche Veröffentlichung unter noe.lko.at/melk-scheibbs.

▪ **Ausnahmeregelung Brache- und Fruchtfolgeauflage für 2023**

Zur Sicherung der Versorgung sollen 2023 Fruchtfolgeauflagen und Bracheverpflichtung (GLÖZ 7 + 8) ausgesetzt werden, die 4 % Bracheflächen werden zur Nutzung bzw. für den Anbau von Ackerkulturen freigegeben. Somit werden Kultureinschränkungen in der Fruchtfolge erst ab 2024 wirksam.

Achtung: Dies gilt nicht für Biodiversitätsflächen!

▪ **Begrünung Zwischenfrucht ÖPUL 2015 – Korrekturmöglichkeit bis 30.09.2022**

Die bereits im MFA 2022 beantragten Zwischenfruchtvarianten 3 bis 6 können noch bis spätestens 30. September 2022 ausgeweitet und die Varianten geändert werden. Wird eine beantragte Begrünung nicht angelegt, muss diese umgehend abgemeldet werden.

▪ **Handy-Signatur ab MFA 2023 verpflichtend**

Ab dem MFA 2023 ist für die Antragstellung eine digitale Unterschrift notwendig. In begründeten Fällen darf die Unterschrift auf der Verpflichtungserklärung vom Antragsteller noch per Hand, ohne Verwendung der Handy-Signatur, erfolgen. Für Selbstantragsteller ist der Einstieg mittels Betriebsnummer und eAMA-Pincode nicht mehr möglich. Daher wird dringend empfohlen, eine Handy-Signatur zu aktivieren.

▪ **Bezirksbauernkammer bietet Handysignatur-Freischaltung an**

Die Freischaltung ist für Landwirte kostenlos und voraussichtlich noch bis Ende Oktober 2022 über die Bezirksbauernkammer, Bezirkshauptmannschaft oder teilweise Gemeinde möglich. Zur Freischaltung sind ein eigenes Mobiltelefon und ein amtlicher Lichtbildausweis notwendig, der Antragsteller muss persönlich anwesend sein. Bitte um rechtzeitige Terminvereinbarung!

Pflanzenbau

Ing. Matthias Neuhauser DW 41121, Julia Pflügl BSc DW 41531

▪ **Webinar GAP 2023**

Termin: Donnerstag, 22. September um 19.30 Uhr

Inhalt: aktueller Stand GAP 2023

Konditionalität (Grundanforderungen), Direktzahlungen, AZ, ÖPUL

Referenten: Ing. Matthias Neuhauser, Julia Pflügl BSc

Kosten: kostenlos

Anmeldung: bis 15. September im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500
Keine Teilnahme ohne Anmeldung möglich!

▪ **Einleitungsveranstaltung zur Bodenuntersuchung**

Termin: Freitag, 23. September von 9 bis 11 Uhr

Ort: GH Plank, Bodensdorf 1, 3250 Wieselburg

Inhalt: Versorgungszustand des Bodens, kostensparender Nährstoffeinsatz, Phosphor- und Kaliergänzungsdüngung für Tierhaltungsbetriebe

Anmeldung: bis 16. September im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500
Keine Teilnahme ohne Anmeldung möglich!

▪ **Mostviertler Pflanzenschutztag**

Termin: Montag, 26. September von 9 bis 14 Uhr

Ort: GH Birgl, Inning 34, 3383 Hürm

Inhalt: Lagerung und Transport inkl. Aufzeichnungen, neue Unkräuter und Gräser, Anwenderschutz, Gewässerschutz, Gerätetechnik

Referenten: externe Referenten und Pflanzenbauberater der Bezirksbauernkammern

Kosten: 15 Euro gefördert

Anmeldung: bis 22. September im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500
Keine Teilnahme ohne Anmeldung möglich!



▪ Umbacher Tag der Bodenfruchtbarkeit

Termin: Donnerstag, 29. September von 9 bis 16 Uhr

Ort: GH Hirschenwirt, 3392 Nölling 6

Inhalt: Zwischenfruchtanbau und Reduktion der Bodenerosion, Praxisstationen am Versuchsfeld, Vorführung des Bodenprofils, diverser Bodentests und des Erosionssimulators

Kosten: 20 Euro bzw. kostenlos für BODEN.LEBEN Mitglieder

Anmeldung: bis 22. September im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500
Keine Teilnahme ohne Anmeldung möglich!

▪ Pflanzenschutzsachkundeweiterbildung für Grünland und Wald

Termin: Donnerstag, 10. November von 9 bis 13.30 Uhr

Ort: GH Mostlandhof, Schauboden 4, 3251 Purgstall

Inhalt: Pflanzenschutz im Grünland und Forst

Referenten: DI Martina Löffler, Ing. Karl Schuster

Kosten: 15 Euro gefördert

Anmeldung: bis 7. November im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500
Keine Teilnahme ohne Anmeldung möglich!



Tierhaltung

Ing. Maria Wieseneder MA DW 41131, Julia Pflügl BSc DW 41531, Ing. Johann Schmutzer DW 23215

▪ Bestellmöglichkeit von Hundekottafeln

Mit diesen Tafeln sollen Hundebesitzer über die Problematik der Verunreinigung von Feldern und Wiesen durch Hundekot sensibilisiert werden. Empfohlen wird das Aufstellen der Hundekottafeln an stark frequentierten Spazier- und Wanderwegen.

- Material: Alu-Verbundplatte, 3mm, UV Digitaldruck, Schutzlack
- Format: 297 x 420 mm A3 Hochformat inkl. zwei Lochbohrungen
- Kosten: 15 Euro pro Stück



Die Hundekottafeln können in der BBK bezogen werden. Erhältlich solange der Vorrat reicht.

▪ Alm-/Weidemeldung RINDER

Werden Rinder von anderen Betrieben geweidet, so ist dies mittels Alm-/Weidemeldung RINDER an die AMA zu melden. Die Meldung ist nur über eAMA (Internet) möglich und muss innerhalb von 14 Tagen ab dem Meldeereignis (Auftrieb) erfolgen. Achtung: Tatsächliches Abtriebsdatum muss im Herbst in jedem Fall bestätigt oder korrigiert werden!

▪ NEU: Tiertransportänderungen ab 1. September 2022

Aufgrund der aktuellen Novelle des Tiertransportgesetzes ergeben sich einige Änderungen.

- Transport außerhalb Österreichs erst ab einem Alter von 3 Wochen möglich
- Transport innerhalb Österreichs bis zu einem Alter von 3 Wochen möglich:
 - innerbetrieblich, von oder zur Alm- und Weidefläche,
 - einmalig direkt zwischen zwei landwirtschaftlichen Betrieben zur Bestandsergänzung innerhalb des Bundeslandes oder außerhalb des Bundeslandes bis max. 100 km
- Gemäß EU-Transportverordnung dürfen neugeborene Tiere erst nach vollständigem Abheilen der Nabelwunde transportiert werden.
- Transport von Ferkeln jünger 3 Wochen, Lämmern jünger 7 Tage und Kälbern jünger 10 Tage ist bis max. 100 km erlaubt.
- Verbot der Straßentransporte von Zuchttieren in Drittstaaten, mit folgenden Ausnahmen:
 - zeitlich begrenzte Transporte mit max. 58 Stunden Fahrzeit,
 - Transporte in Länder lt. Anlage 2 Tiertransportgesetz: Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Russische Föderation und Usbekistan

- **Aufzeichnungen für BIO-Betriebe und für die ÖPUL Maßnahme „Tierschutz-Weide“**
 - Für BIO-Betriebe gilt: Die Umsetzung der Beweidung am Betrieb ist zu dokumentieren. Zeitliche Unterbrechungen eines Weideganges sind genauso aufzuzeichnen, wie eine einzeltierbezogene Einschränkung aus veterinärmedizinischen Gründen, um so die Nachvollziehbarkeit gegenüber der Bio-Kontrolle zu gewährleisten. Die Form der Dokumentation kann frei gewählt werden.
 - Für Teilnehmer an der ÖPUL-Maßnahme Tierschutz-Weide (für Rinder, Schafe, Ziegen) gilt: Es sind tagaktuelle Aufzeichnungen über die Anzahl der geweideten Tiere zu führen, um die Mindestbeweidungszeit von 120 Tagen zu dokumentieren. Ausnahmen sind zu dokumentieren. Erreichen einzelne Tiere die 120 Tage Mindestbeweidung nicht, so sind diese abzumelden.

▪ **Bewerbung Heumeisterschaft**

Bis Ende Oktober 2022 können Heuproben im Rahmen dieses Projekts untersucht werden. Die chemische und mikrobiologische Analyse der Heuproben und die dazugehörigen Fragebogendaten (über Düngung, Ernte, usw.) werden statistisch ausgewertet, um Zusammenhänge zwischen Arbeitsweise und Futterqualität in der Praxis zu bewerten. Schwerpunkte sind die Verpilzung und der Schwefelgehalt. Die Erkenntnisse werden im Jahr 2023 von Fachreferenten im Rahmen einer Heugala in Salzburg vorgestellt und anschließend die besten Heuproben prämiert. Nähere Infos finden Sie online unter www.futtermittellabor.at/downloads.



▪ **Analyse des (Grund-)Futters als Basis für optimale Leistungen**

Futteranalysen geben Rückmeldung zur Qualität selbst erzeugter oder zugekaufter Futtermittel. Je nach beauftragter Analyse erhält man Werte und Interpretationen zu futterbaulichen Maßnahmen (Düngung, Nährstoffverfügbarkeit), zur Reife bei der Ernte, Verschmutzung, Lagerstabilität oder Verpilzung. Besonders bei extremer Witterung können deutliche Gehaltsabweichungen auftreten, was rechtzeitig durch geänderte Rationszusammenstellung ausgeglichen werden soll.

Probenbohrer können in der BBK ausgeborgt und Futterproben selbst gezogen werden. Alternativ bietet eine Kooperation von LKV NÖ und Futtermittellabor Rosenau die Probenziehung durch geschulte Kontrollassistenten zu günstigen Tarifen an und organisiert den Probentransport (30 Euro Anfahrt). Auch der Transport selbst gezogener Proben ist möglich.

Nutzen Sie Analyse- und Beratungsangebote der LK NÖ. Probenbegleitscheine und nähere Infos erhalten Sie bei den T-Beraterinnen oder unter www.futtermittellabor.at.



▪ **Beratungsangebot Tierhaltung**



Hier werden Sie **BERATEN**
05 0259 23300

Stallklima und Kuhkomfort
noe.lko.at/beratung

Ihre Kühe können aufgrund von Mängeln bei Stallklima und Kuhkomfort ihr Leistungspotential nicht voll ausschöpfen, es leiden Tiergesundheit, Nutzungsdauer und Milchleistung. Sie wollen Ihren Stall bezüglich Stallklima und Kuhkomfort optimieren.

lkberatung **STARKER PARTNER KLARER WEG**



Hier werden Sie **BERATEN**
05 0259 23300

Arbeitskreis
Milchproduktion
noe.lko.at/beratung

Sich austauschen, Kennzahlen erheben, vergleichen und voneinander lernen — Nutzen Sie die Arbeitskreisberatung um sich zu motivieren, neue Denkanstöße zu erhalten und sich und Ihren Milchviehbetrieb weiter zu entwickeln.

lkberatung **STARKER PARTNER KLARER WEG**

▪ **NEU: Bewegungsdatenbank für Pferde – Neuerungen für pferdehaltende Betriebe**

Laut VO(EU)2021/963 müssen Equidenhalter Zu- und Abgänge jener Tiere melden, die länger als 30 Tage am Betrieb stehen bzw. diesen verlassen. Die Meldung erfolgt an das Veterinärinformationssystem (VIS) binnen 7 Tage durch den Tierhalter (z.B. Einstellbetrieb) und nicht durch den Tiereigentümer.

- Ausgenommen von der Meldepflicht sind Wettbewerbe und Tierschauen, die Haltung von weiblichen (bis max. 90 Tage) und männlichen Zuchtequiden (während der Zuchtsaison).
- Pferdehaltende Betriebe benötigen für die Meldung entweder eine LFBIS-Nummer oder VIS-Betriebsnummer. Diese ist online unter vis.statistik.at zu beantragen.
- Bereits registrierte Betriebe mit LFBIS-Nummer können ihre VIS-Zugriffsdaten unter vis.statistik.at anfordern, welche dann per Post zugeschickt werden.
- Wenn bereits VIS-Zugangsdaten z.B. für Meldungen von Schweinen, Schafen, Bio-Ausnahmeregelungen, etc. vorliegen, können diese durch Anmeldung der Pferdehaltung bzw. Meldung der Equiden verwendet werden.
- Meldepflichtig ist jeder Zugang oder Abgang und jede Verendung. Fohlengeburten sind nicht im VIS, sondern nach wie vor dem Zuchtverband zu melden.
- Die Identifizierung des Pferdes erfolgt über die UELN (=Lebensnummer, im Pferdepäss ersichtlich). Diese sollte im VIS bereits von der zentrale Equidendatenbank übernommen worden sein. Ist die UELN noch nicht registriert, bitte Kontakt mit einer pferdepässausstellenden Stelle (z.B. Zuchtverband, Sportverband, etc.) aufnehmen.



Ab 1. Jänner 2023 wird die Einhaltung dieser Registrierungs- und Meldungsvorgaben von der Veterinärbehörde kontrolliert, bis dahin müssen bereits am Betrieb stehende Equiden mit Zugangsmeldung erfasst werden. Nähere Informationen erhalten Sie bei den T-Beraterinnen oder direkt beim VIS unter 01/71128 – 8100 (täglich von 9 bis 12 Uhr) bzw. per Mail vis@statistik.gv.at.

▪ **Ausbildung zum TGD Arzneimittelanwender**

Termin: Donnerstag, 3. November von 9 bis 17 Uhr
Ort: Gasthaus Gramel, Anton Schlecker Straße 1, 3380 Pöchlarn
Kosten: 40 Euro pro Person gefördert, 80 Euro ungefördert
Referent: Tierarzt Dr. Michael Oppitz
Anmeldung: bis 28. Oktober im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500

▪ **Legehennenhaltung für die Direktvermarktung**

Termin: Donnerstag, 10. November von 9 bis 12 Uhr
Ort: Mostviertler Bildungshof, Gießhübl 7, 3300 Amstetten
Kosten: 15 Euro pro Person
Referent: Ing. Oliver Bernhauser, DI Eduard Wagner, beide LK NÖ
Inhalte: Infos über Markt, produktionstechnische Überlegungen und Einblicke, Tierschutz und rechtliche Hinweise, kostengünstige Baulösungen
Anmeldung: bis 3. November im Sekretariat Melk DW 4100 und Scheibbs DW 41500

▪ **Mastgeflügelhaltung für die Direktvermarktung**

Termin: Donnerstag, 10. November von 13 bis 16 Uhr
Ort: Mostviertler Bildungshof, Gießhübl 7, 3300 Amstetten
Kosten: 15 Euro pro Person
Referent: Ing. Oliver Bernhauser, DI Eduard Wagner, beide LK NÖ
Inhalte: richtet sich an Betriebe, die an einen Einstieg in die Direktvermarktung nachdenken, Grundlagen der Haltung von Masthühnern, Puten, Gänsen und Enten, Tierschutz und rechtliche Hinweise, Besichtigung des Geflügelstalles (Puten, Hühner) in Gießhübl
Anmeldung: bis 3. November im Sekretariat Melk DW 4100 und Scheibbs DW 41500

LFI-Bildungsprogramm jetzt kostenlos bestellen!

Das LFI-Bildungsprogramm bietet in gewohnter Form eine kompakte Übersicht aller Kursangebote im agrarischen Bereich sowie interessante Themen des ländlichen Raumes. Aus Kostengründen werden die Druckexemplare nicht mehr automatisch zugeschickt, eine Bestellung ist unter 05 0259 26109 oder online möglich.

Ebenfalls sind die Kursangebote ab Mitte September im Internet in der LFI-Kurssuche und als Online-Blätterkatalog zu finden.



Diversifizierung, Urlaub am Bauernhof und Gesellschaftsdialog

Ing. Maria Wieseneder MA DW 41131, Julia Pflügl BSc DW 41531

▪ Onlineschulung Lebensmittelhygiene

Eine regelmäßige Hygieneschulung ist für Personen, die mit Lebensmitteln hantieren, verpflichtend und Schulungsnachweise werden durch die Lebensmittelaufsicht kontrolliert.

Kosten: 15 Euro pro Person für zwei Unterrichtseinheiten

Inhalt: Grundlagen der Hygiene mit Reinigung, Desinfektion, Schädlingsbekämpfung, Mikrobiologie, HACCP Grundsätze

Anmeldung: im LFI NÖ unter DW 26100

Nach Anmeldung erhalten Sie Zugangsdaten für die Lernplattform eLFI und können den Kurs innerhalb von einem Jahr online, selbstständig absolvieren.

▪ Onlineschulung Allergeninformation

Lebensmittelunternehmer müssen zur Allergeninformations-Verordnung geschult sein und deren Anforderungen umsetzen. Ein entsprechender Schulungsnachweis kann bei Kontrollen geprüft werden.

Kosten: 15 Euro pro Person für 1,5 Unterrichtseinheiten

Inhalt: Wichtigkeit der Allergeninformation, Auslösen allergischer Reaktionen durch allergene Stoffe, Weitergabe der Allergeninformation an Endverbraucher

Anmeldung: im LFI NÖ unter DW 26100

Nach Anmeldung erhalten Sie Zugangsdaten für die Lernplattform eLFI und können den Kurs innerhalb von einem Jahr online, selbstständig absolvieren.

▪ Seminarprogramm für Milchdirektvermarkter 2022/23 des LMTZ Wieselburg

Kursbezeichnung	Datum	Kosten
Herstellung Frischkäse und Frischkäse-Zubereitungen (Kuh-, Schaf- und Ziegenmilch)	3. November von 9 bis 17 Uhr	110 Euro
Grundlagen der Hartkäseherstellung (Kuh- und Schafmilch)	15. Dezember von 9 bis 17 Uhr	110 Euro

Anmeldungen online bis spätestens zwei Wochen vor Kursbeginn erforderlich.

Weitere Informationen und Kurstermine im Frühjahr finden Sie unter www.josephinum.at.



▪ Lehrgang: Von der Einsteigerin zur Insiderin

Termin: von 16. September bis 19. November (insgesamt 40 UE)

Ort: Bezirksbauernkammer St. Pölten und Krems, Betriebe im Raum St. Pölten

Kosten: 300 Euro gefördert pro Teilnehmer, 900 Euro ungefördert

Referenten: Fachreferenten der LK NÖ

Inhalte: für Frauen aus nichtbäuerlichen Familien, wesentliche Aspekte zu Agrarwirtschaft und Politik, Betriebsentwicklung und -wirtschaft, Rolle in Familie und Betrieb, Rechtsfragen

Anmeldung: bei Sandra Schweinzer unter DW 2600, per Mail an sandra.schweinzer@lk-noe.at

▪ Webinar: Von der Verpackung bis zur Entsorgung

Termin: Montag, 10. Oktober von 16 bis 18 Uhr
Ort: zuhause am PC
Kosten: 20 Euro pro Teilnehmer gefördert, 40 Euro ungefördert
Referent: DI Christoph Gerhold, ARApplus GmbH
Inhalte: Verpackungsverordnung, gesetzliche Verpflichtungen, Tipps für Nachhaltigkeit
Anmeldung: bis 19. September im Sekretariat Melk DW 41100 und Scheibbs DW 41500

Die Bäuerinnen.

▪ Schmankerlfest auf der Schallaburg

Termin: Sonntag, 2. Oktober von 9 bis 18 Uhr

Der Verein „Die Bäuerinnen im Bezirk Melk“ sowie zahlreiche Direktvermarkter verwöhnen Sie ganzjährig mit bäuerlichen Spezialitäten.

UNSER ESSEN:
WO'S HERKOMMT

GUT ZU
WISSEN!

Die Bäuerinnen.
... im Bezirk Melk

Splitter

▪ „Die goldene Honigwabe“ 2022/23 – große Neuerung

Die erste Prämierung für 2023 „Die goldene Honigwabe“ wird bereits im Rahmen der BIO Österreich Messe von 12. bis 13. November 2022 stattfinden. Detaillierte Anmeldeunterlagen erhalten Sie bei der Messe Wieselburg telefonisch unter 07416/502-23 oder unter www.messewieselburg.at im Bereich Prämierungen. Achtung: Einreichfrist 5. bis 9. September!

▪ Obstbaumpflanzaktion – LEADER Büro Moststraße

Unter gockl.at/pflanzaktion können von 15. Juli bis 26. September Hochstammobstbäume zu günstigen Preisen bestellt werden. Alle Auspflanzungen auf landwirtschaftlichem Grund werden gefördert.



▪ Immaterielles Kulturerbe Streuobstanbau

Die ARGE Streuobst ist bemüht, den Streuobstanbau in Österreich als immaterielles Kulturerbe der UNESCO eintragen zu lassen. Streuobstlandschaften mit hochstämmigen, großkronigen Obstbäumen sind aus einer landwirtschaftlich-kulturellen Entwicklung entstanden und damit direkt an menschliches Wissen gebunden. Die Anlage, Bewirtschaftung und Pflege von Streuobstwiesen, das Züchten von Obstsorten sowie die Ernte und Obstverarbeitung beruhen auf umfangreichem Erfahrungswissen im Umgang mit der Natur. Neben kulturellen Ausdrucksformen wie Erntefesten wurden über Jahrhunderte hinweg spezielle Handwerkstechniken z.B. zur Pflege von Streuobstbäumen entwickelt.

Unterstützen Sie diese Einreichung mit einer persönlichen Eintragung online unter www.kulturerbe.argstreuobst.at.



▪ Agrarstrukturverbesserungen: Zusammenarbeit mit NÖ ABB

In der KG Kapelleramt konnte eine technische Flurbereinigung als Gruppengrundstückstausch erfolgreich abgeschlossen werden. Das Verfahren wurde mittels Kompaktverhandlung durch Amtsvorstand Dr. Otto Kauzim der NÖ Agrarbezirksbehörde sowie Ing. Florian Etz der LK NÖ durchgeführt. Zum Abschluss erfolgte die Unterlagenübergabe, welche gleichfalls auch zur Verbücherung an das Bezirksgericht weitergeleitet wurden. Bei Fragen und für nähere Informationen zu Agrarstrukturverbesserungen steht Ing. Johannes Fitzthum unter DW 41101 bzw. DW41501 gerne zur Verfügung.



▪ Heurige im Bezirk Melk

- Mostheuriger der Familie Stöckl in Diedersdorf 4, 3374 Säusenstein, von 1. bis 18. September, jeweils von Donnerstag bis Sonntag und feiertags ab 14 Uhr geöffnet
- Mostheuriger der Familie Bitter in Panoramastraße 17, 3394 Schönbühel-Aggsbach, von 29. September bis 6. November, jeweils von Donnerstag bis Sonntag ab 15 Uhr geöffnet

▪ Mostheurige im Bezirk Scheibbs

- Buch'na Einkehr in Buch 2, 3371 Wolfpassing, von 1. bis 18. September, jeweils von Donnerstag bis Samstag ab 15 Uhr und sonntags ab 9 Uhr geöffnet
- Mostheurige der Familie Winter in Wohlfahrtsschlag 6, 3283 St. Anton, von 24. September bis 16. Oktober, jeweils Samstag und Sonntag ab 14 Uhr geöffnet
- Mostheurige der Familie Blamauer in Eisenwiesen 7, 3345 Göstling, von 2. bis 4. September bzw. 30. September bis 2. Oktober, freitags und samstags ab 16 Uhr, sonntags ab 12 Uhr geöffnet

Sprechtag	BBK Melk	BBK Scheibbs
Kammerobmann	nach Vereinbarung	Montag, 10 bis 12 Uhr
Kammersekretär, Berater/innen	Donnerstag, 8 bis 12 Uhr	Montag, 8 bis 12 Uhr
 Anmeldung unter sv.s.at/termin bzw. 050 808 808	Donnerstag, 1.9., 8.9., 15.9., 29.9., 6.10., 13.10., 27.10. 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr	Montag, 5.9., 12.9., 26.9., 3.10., 10.10., 24.10., 31.10. 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr
Obmann-Stv. ÖKR Meier, Anmeldung in BBK erforderlich	Montag, 5.9., 3.10., 7.11., 5.12. von 8 bis 10 Uhr	keiner
Rechtssprechtag – Anmeldung in BBK erforderlich	Donnerstag, 15.9., 20.10., 17.11. von 9 bis 12 Uhr	Mittwoch, 28.9., 19.10., 23.11. von 9 bis 11 Uhr
Viehmärkte	Berglandhalle	Zwettl
Kälbermarkt	Donnerstag, 1.9., 15.9., 29.9., 13.10.	Dienstag, 6.9., 27.9., 18.10., 8.11.
Milchkälberübernahme	Montag, 13.6., 27.6., 11.7.	-
Großviehversteigerung	Mittwoch, 14.9., 5.10., 9.11., 7.12.	Mittwoch, 12.10., 30.11.

Mit den besten Wünschen und herzlichen Grüßen,

Der Kammerobmann Melk



Johannes Zuser

Der Kammersekretär



Ing. Johannes Fitzthum

Der Kammerobmann Scheibbs



Mag. Franz Rafetzeder

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Melk, Abt Karlstraße 19, 3390 Melk, Tel.: 05 0259 41100, Fax: 05 0259 41199

E-Mail: office@melk.lk-noe.at, Internet: noe.lko.at/melk-scheibbs

Bezirksbauernkammer Scheibbs, Kapuzinerplatz 4, 3270 Scheibbs, Tel.: 05 0259 41500, Fax: 05 0259 41599

E-Mail: office@scheibbs.lk-noe.at, Internet: noe.lko.at/melk-scheibbs

Redaktion: Kammersekretär Ing. Johannes Fitzthum, Redaktionssekretariat: Gertraud Wurm, Sylvia Edletzberger

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit geschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

www.messewieselburg.at

BAU. 
ENERGIE.
WOHNEN.
Wieselburg

- **Neubau & Renovierung**
- **Beratung & Planung**
- **Erneuerbare Energie**
- **Nachhaltiges & gesundes Bauen**
- **Wohnraumgestaltung & -verbesserung**
- **Seminare & Vorträge**

Schwerpunktthema
GARTEN & POOL

 **MESSE
WIESELBURG**

WIR SCHAFFEN BEGEGNUNG



Fachmesse für nachhaltiges Bauen und gesundes Wohnen
Save the Date: 14. bis 16. Oktober 2022

EINLADUNG ZUR FESTMESSE

ANLÄSSLICH 100 JAHRE LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NÖ

Sonntag, 11. September 2022

10.30 Uhr

Dom zu St. Pölten

Domplatz 1, 3100 St. Pölten

Zelebrant: Diözesanbischof Dr. Alois Schwarz

Musikalische Gestaltung: Ensemble und Chor der Mitarbeiter*innen der Landwirtschaftskammer NÖ

Feiern Sie mit uns gemeinsam den „Dirndlgwandsonntag“ mit einer Festmesse und anschließender Agape im Kreuzgang.



100 ²⁰²²
 1922 *Wir leben*
Landwirtschaft

WIR SIND LANDWIRTSCHAFTSKAMMER.

Verlass di drauf!